

Antrag:

1. Der Beschluss der Ratsversammlung zur perspektivischen Unterbringung des Vereins in der ehemaligen Textilfabrik vom 16.02.2016 wird aufgehoben.
2. Dem Verein „Freies Radio Neumünster e.V.“ wird – in Abänderung der bisherigen Zuschussgewährung – weiterhin ein Zuschuss zum Zwecke der Deckung von Mietkosten i.H.v. nunmehr (ab 01.06.2023) maximal 1.500,00 Euro monatlich, befristet für zunächst 5 Jahre (Mai 2028), gewährt.
3. Die Zuschussgewährung wird an die Voraussetzung geknüpft, dass dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss im ersten Quartal des jeweiligen Folgejahres über die Tätigkeiten des Verein „Freies Radio Neumünster e.V.“ zu berichten ist.